



GEMEINDE BINNINGEN

Einwohnerrat

Protokoll des Einwohnerrats

XI. Legislaturperiode 2012–2016

29. Sitzung vom 11. April 2016

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 – 21.20 Uhr

Leitung: Christoph Anliker

Anwesend: 37 bzw. 38 (ab 20:25 Uhr) Mitglieder

Entschuldigt: Jürg Blaser, Roy Ewald, Severin Brenneisen (ab 20:25 Uhr)

Präsident:

Christoph Anliker

Protokoll:

Isabelle Wilhelm

Mitteilungen des Präsidenten:

Christoph Anliker, SVP begrüsst die anwesenden Einwohnerrät/innen, Gemeinderät/innen, Vertreter/innen der Verwaltung sowie die übrigen Anwesenden.

Weil es die erste Einwohnerratssitzung nach den Gesamterneuerungswahlen ist, möchte er allen wieder- und neugewählten Einwohner- und Gemeinderäten gratulieren. Ihnen allen wünscht er viel Glück bei ihrer Aufgabe.

Entschuldigt haben sich: Jürg Blaser, Roy Ewald.

Severin Brenneisen wird später zur Sitzung hinzukommen.

Somit sind 37 Einwohnerratsmitglieder anwesend.

Für das Zweidrittelmehr sind 26 ER-Mitglieder nötig.

Der Einwohnerratspräsident erwähnt dies deshalb ausdrücklich, weil vier neue Vorstösse vorliegen, wie folgt:

EINGEREICHTE VORSTÖSSE

- Dringliche Motion St. Glaser / Ph. Schaub (beide Parteilos): Kauf der ehem. Bezirksschreiberei 191
- Dringliche Motion, SP-Fraktion: Erwerb Bezirksschreiberei 192
- Anfrage G. Vetsch, SP-Fraktion: APH Schlossacker und Spitex 194
- Anfrage G. Vetsch, SP-Fraktion: Bezirksschreiberei 195

Die beiden Anfragen werden am Ende der Sitzung beantwortet, kündigt der Einwohnerratspräsident an.

Eine kleine Verzögerung der Sitzung ergibt sich, weil drei Einwohnerräte keine Stimmkarten aufliegen haben, was umgehend nachgeholt wird.

Sodann möchte der Einwohnerratspräsident – entsprechend der Geschäftsnummern - die Dringlichkeit der beiden Motionen abklären lassen. Die Begründung der Dringlichen Motion Nr. 191 erfolgt durch

Stephan Glaser, Parteilos. Er möchte sich nicht mehr zu den Vorkommnissen äussern, die der Motion vorausgeeilt sind. Alles Notwendige lässt sich aus den beiden Motionen Nr. 191 und Nr. 192 entnehmen, meint er. Für die Motionäre ist es wichtig, dass der Vorstoss als „Dringlich“ behandelt wird. Denn der Kauf der ehemaligen Bezirksschreiberei kann die Testplanung und somit auch die Zukunft der ganzen Planung beeinflussen. Deshalb ist es unabdingbar, dass die Motion als Dringlich behandelt wird, findet der Redner.

Gaida Löhr, SP, erklärt, dass ihr Vorredner bereits alles dazu gesagt hat. Damit bleibt bis im Juni Zeit, etwas dagegen zu unternehmen. Das heisst, die Richtung, die der Einwohnerrat gehen möchte, muss ihrer Meinung nach noch heute Abend bestimmt werden. Dann hat der Gemeinderat die Zeit, die er benötigt, um handeln zu können. Es muss Dringlichkeit zwingend beschlossen werden, unabhängig davon, was sich im Rat inhaltlich dadurch ergibt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zur Dringlichkeit gibt, lässt der Einwohnerratspräsident über die Dringlichkeit von Geschäft Nr. 191 abstimmen, danach über jene des Geschäfts Nr. 192.

ABSTIMMUNG Antrag Dringlichkeit Gesch. Nr. 191

Mehr als Zweidrittel.

./. Damit ist die Dringlichkeit gegeben

ABSTIMMUNG Antrag Dringlichkeit Gesch. Nr. 192

Mehr als Zweidrittel.

./.. Damit ist die Dringlichkeit gegeben.

An der Stelle möchte der Einwohnerratspräsident beliebt machen, dass die Anfragen, die im Raum stehen und einen Bezug dazu haben, noch vor den beiden Dringlichen Motionen zu behandeln. Je nachdem, so der Einwohnerratspräsident, könnten einige Fragen mit dem Vorgehen schon geklärt werden. Er fragt die Ratsrunde, ob jemand gegen das vorgeschlagene Vorgehen ist. Dies ist nicht der Fall.

Der Einwohnerratspräsident erläutert zum weiteren Vorgehen, dass Ersatzwahlen bei der GRPK anstehen. Leider konnte das Traktandum nicht mehr fristgerecht in die Traktandenliste aufgenommen werden. Deshalb regt er an, das Geschäft mit der Möglichkeit der Zweidrittelmehrheit nachträglich auf die Traktandenliste zu nehmen. Es geht um den Abtausch eines stellvertretenden GRPK-Mitglieds mit einem ordentlichen GRPK-Mitglied, beide CVP. Der Einwohnerratspräsident fragt die Ratsrunde erneut, ob sie das vorgeschlagene Vorgehen begrüsst. Der Rat ist damit einverstanden. Der Einwohnerratspräsident skizziert nochmals die abgeänderte Traktandenliste, inklusive der Anfragen, die vor den Traktanden 6 und 7 beantwortet werden.

Der Einwohnerratspräsident versichert sich wiederum bei der Ratsrunde, ob sie mit der neu abgestimmten Traktandenliste einverstanden ist. Die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sind auch mit diesmal ohne Einwände einverstanden. Die neu abgestimmte Traktandenliste lautet folgendermassen:

Traktandenliste	Geschäft Nr.
1. Genehmigung des Protokolls vom 25.1.2016	
2. Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2016	196
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.3.2016: Ersatzwahl in die Sozialhilfebehörde für die restliche Amtsperiode bis 31.12.2016 Geschäftskreisführung: Barbara Jost	190
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 22.3.2016: Bewilligung von Investitionsausgaben für Abwasserleitungsbauten in Tiefengrabenstrasse (CHF 405 000) und Bachmattenstrasse (CHF 215 000) Geschäftskreisführung: Urs-Peter Moos	193
5. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 1.3.2016: Motion Philippe Spitz, SP-Fraktion: Einrichtung eines Kulturfonds Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger	176
6. Dringliche Motion St. Glaser / Ph. Schaub (beide Parteilos): Kauf der ehemaligen Bezirksschreiberei	191
7. Dringliche Motion SP-Fraktion: Erwerb der ehemaligen Bezirksschreiberei	192
8. Diversa	

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 25.1.2016

://: Das Protokoll wird genehmigt.

Nach dem ersten Traktandum orientiert der Einwohnerratspräsident die Räte, dass Markus Ziegler, FDP, heute seine letzte Einwohnerratssitzung hat (wegen Umzugs). Während seiner 10-jährigen Tätigkeit als Mitglied des Einwohnerrats war er auch schon Einwohnerratspräsident, auch hat er sehr viel mitgewirkt. Der Einwohnerratspräsident äussert, dass er dessen wertvollen Inputs vermissen wird. Er wünscht ihm alles Gute für die Zukunft, ohne den Binninger Einwohnerrat.

(Beifall)

Traktandum 2

Nr. 196

Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die restliche Amtsperiode bis 30.6.2016

Silvia Bräutigam, CVP schlägt Carlo Heim als ordentliches Mitglied für die GRPK vor. Sie selbst wird künftig als stellvertretendes Mitglied für die CVP in der GRPK wirken.

STILLE WAHL (einstimmig)

BESCHLUSS

://: Für die restliche Amtsperiode wird Karl Heim, CVP, in die GRPK gewählt.

Traktandum 3

Nr. 190

Ersatzwahl Sozialhilfebehörde

Der Einwohnerratspräsident erläutert, dass *Sandra Kisimbi* ausgetreten wird und äussert die Vermutung, dass die SP einen Ersatz stellen wird. Weil es bei den Behörden keine Stille Wahl gibt, wurden vorgängig entsprechend Wahlzettel ausgelegt.

Gaida Löhr, SP schlägt namens ihrer Fraktion Carolle von Ins vor. G. Löhr vermisst den Lebenslauf, den sie eigentlich auf den Tischen ausgelegt erwartet hätte. Weil dem nicht so ist, nennt sie die wichtigsten Stationen der Vorgeslagenen. So hat C. von Ins u. a. Politologie studiert, arbeitete in der Bundesverwaltung und in der Privatwirtschaft. Sie wollte dann näher an den Menschen arbeiten, es folgte ein Zweitstudium in Sozialarbeit an der Fachhochschule Bern. Seither ist sie eher im sozialen Bereich tätig. Dies alles zeigt, dass sie einen extrem grossen Rucksack für das Amt mitbringt, schliesst G. Löhr ihre Empfehlung für die Wahl ab.

Weitere Wahlvorschläge aus dem Rat liegen keine vor. Der Einwohnerratspräsident bittet die zu

wählen.

Das Wahlbüro wird gebeten, die Wahlzettel einzusammeln und auszuwerten.

ABSTIMMUNG Ersatzwahl Sozialhilfebehörde

1. Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel: 37, eingegangene Stimmzettel: 37,

Leer: 7

Ungültig: 0

Gültig: 30

Absolutes Mehr: 16

Mit 30 Stimmen ist Frau C. von Ins gewählt.

BESCHLUSS

://: Für die restliche Amtsperiode wird Carolle von Ins, SP, in die Sozialbehörde gewählt.

Traktandum 4

Nr. 193

Bewilligung von Investitionsausgaben für Abwasserleitungsbauten in Tiefengrabenstrasse (CHF 405 000) und Bachmattenstrasse (CHF 215 000)

EINTRETEN

Brigitte Strondl, SP spricht sich für eine Bewilligung der Investitionsausgaben für Abwasserleitungsbauten in der Tiefengrabenstrasse und Bachmattenstrasse aus. Ihre Fraktion bezeichnet es als gut, dass mit der gemeinsamen Realisierung der beiden Projekte Ausführungskosten optimiert werden können. Es bleibt aber dennoch eine Frage zur Finanzierung, kündigt die Fraktionssprecherin an.

Beatrice Büschlen, Grüne / EVP legt dar, dass ihre Fraktion die Vorlage mit Interesse gelesen hat und dass die Bemühungen, Synergien zu nutzen, sehr geschätzt werden. Sie bemängelt, dass aus den Unterlagen geht nicht hervor, weshalb die Dimensionierung der Bachmattenstrasse bei einem Durchmesser von 300 bleibt, ob der 1:1-Ersatz auch mittelfristig genügt. Seitens Verwaltung wurde bestätigt, dass es sich wirklich nur um einen Ersatz der maroden Leitung handelt. Auch wurde versichert, dass kein hydraulischer Engpass in den nächsten Jahren auftreten sollte. Ihre Fraktion hofft, dass dies auch so sein wird. Die Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen. Sie wird beiden Anträgen zustimmen.

Urs Brunner, SVP informiert, dass die Abwasserleitungen vergrössert, respektive ersetzt werden müssen, das ist unbestritten. Ebenfalls ist es sinnvoll, dass die beiden Bauvorhaben koordiniert werden. Die SVP-Fraktion unterstützt beide Anträge.

Daniel Zimmermann, FDP merkt an, dass es sich bei der Vorlage weitgehend um eine Umsetzung der GLP handelt, die vor längerer Zeit schon beschlossen wurde. Die Kostengenauigkeit, die erfüllt wird, wird mit Freude zur Kenntnis genommen. Die Kosten bezeichnet der Fraktionssprecher über das Ganze gesehen als vernünftig. Seine Fraktion möchte einen zusätzlichen Wunsch abgeben: Eine effiziente Baustellenabwicklung mit Synergienutzung (wie im Bericht erwähnt wird). Es sollten kurze Bauzeiten in Betracht gezogen werden (die Arbeiten sind ja auf zwei Jahreszeiten verteilt). Hier wäre auch die Frage, ob das nicht zusammengezogen werden könnte, so dass es eine durchgehende Baustelle über beide Orte gibt. Ein grosses Anliegen ist ausserdem, dass die direkt betroffene Anwohnerschaft der beiden Baustellen miteinbezogen wird. Eine Zusatzbemerkung: Für seine Fraktion ein rein technische bzgl. Vorlauf, die eine Umsetzung verlangt. Es wäre auch zukünftig mit dem neuen Gemeinderat zu überlegen,

ob solche Vorlagen, bei der Budgetbewilligung, als technische Ausgabe so kann genehmigt werden. Die Verwaltung hätte damit auch weniger Aufwand.

Thomas Hafner, CVP kündigt an, dass seine Fraktion beiden Anträgen zustimmen wird. Es war ja schon im Globalbudget und wurde auch so vorausgeplant.

Roger Moll, Parteilos möchte sich grundsätzlich den Vorrednern anschliessen. Er regt an, den Planunterlagen künftig eine Lupe beizulegen, wenn sie künftig in derselben Form an die Mitglieder verschickt werden. Der Beschrieb ist auch für Laien verständlich formuliert, hält er zufrieden fest. Die Grundlagen liegen ja vor. Zu den Kosten: Es wurde festgestellt, dass es eine Position im 111 von CHF 10 000 und eine im 800 „Unvorhergesehenes“ gibt. Der Redner bezeichnet dies als unglücklich bzw. es ist nicht üblich, dass man in einer Ausschreibung eine Position „Regie“ in die Ausschreibung nimmt und erst noch mit einem Betrag beziffert. Denn im „Unvorhergesehenes“ ist eigentlich im Grundsatz von den Bauausführungen und von der Bauleitung her die „Regie“ drin. Das heisst, man kann in den Vorbemerkungen zu einem Devi, dass man den Unternehmungen schickt, in den Fragestellungen hineinschreiben, dass man die Regie nur dann ausführen kann, wenn die Objektleitung resp. Bauleitung die nötige Unterschrift zur Ausführung von Regiearbeiten gibt. So hat man auch das entsprechende Controlling. Auf der Kostengrundlage ist im Prinzip eine Reserve von CHF 20 000 drin. Weiter möchte er eine Frage stellen zur Sanierung von Zuleitungen von Liegenschaften, die noch gemacht werden müssen. Wurden die entsprechenden Liegenschaftseigentümer bezüglich Terminplan, Zeitplan und approximativer Kosten orientiert? Allenfalls auch darüber, dass sie – wenn sie wollten – eine eigene Unternehmung für die Ausführung des betreffenden Anschlusses einsetzen dürften? Seine Fraktion stimmt den beiden Anträgen zu.

Brigitte Strondl, SP erwähnt, dass bezüglich der Tiefengrabenstrasse in der Berichtszusammenfassung des Gemeinderats (Seite 1) davon die Rede ist, dass die Strassenentwässerung bei beiden Projekten zulasten des Globalbudgets „Gemeindestrassen“ geht. Hingegen steht bei den Detailausführungen, dass die Ausbaumassnahmen an der Tiefengrabenstrasse durch die Investitionsrechnung belastet werden sollen. Es sind ja nicht nur werterhaltende Massnahmen, sondern es gibt auch grössere Leitungen und somit einen Ausbau. Heisst das nun, dass die Rechnung der Tiefengrabenstrasse aufgeteilt wird?

Bettina Benthous, SP bemerkt, dass sie als Anwohnerin der Bachmattenstrasse mit vier (V-I-E-R !) Couverts an ein- und demselben Haushalt über die geplanten Massnahmen benachrichtigt wurde. Sie findet das hoffnungslos übertrieben, zumal dort zwei Erwachsene und zwei erwachsene Kinder wohnen. Auch sind die Briefe mit „Mai 2015“ falsch datiert worden. Sie befürchtet, dass sie demnächst evtl. erneut vier (V-I-E-R !) Couverts geschickt erhält. Sie macht sich Gedanken über die damit verbundenen Kosten. Insgesamt ist sie über die Aktion „leicht irritiert“.

Gemeinderat Urs-Peter Moos, Parteilos nimmt Stellung zu den diversen Fragen. Er bestätigt, dass alles aus der Spezialfinanzierung gedeckt wird. Zu den Plänen, die Roger Moll zuvor als „zu klein dargestellt“ bezeichnet hatte, entgegnet er, dass die Pläne im Übrigen auch online abrufbar sind, auf der Homepage von Binningen. Dort könnten sie problemlos im PDF-Format mit Lupe studiert werden. Die papierene A4-Ausgabe hat lediglich zum Ziel, darüber eine Idee zu liefern, wie das ganze aussieht. Der zuständige Gemeinderat erinnert daran, dass es bereits Parlamente gibt, die schon ganz auf „papierlos“ umgestellt haben. Bezüglich der Couvert-Panne geht der zuständige Gemeinderat der Sache nach und hofft, dass Doppelspurigkeiten künftig vermieden werden können.

Für die Abstimmung werden beide Anträge zusammengenommen, der Rat ist damit einverstanden.

ABSTIMMUNG beide Anträge einstimmig

BESCHLUSS

- ://: 1. Für den Abwasserleitungsbau in der Tiefengrabenstrasse wird zu Lasten Konto 1.7201.5030.12/90100 gemäss Kostenvoranschlag eine Investitionsausgabe von CHF 405 000 (Kostengenauigkeit +/- 10 Prozent) bewilligt.
2. Für den Abwasserleitungsbau in der Bachmattenstrasse wird zu Lasten Konti 1.7201.3143.00/90100 (Ausführung) und 1.7201.3131.00/90100 (Planung) gemäss Kostenvoranschlag eine Investitionsausgabe von CHF 215 000 (Kostengenauigkeit +/- 10 Prozent) bewilligt.
-

Traktandum 5

Nr. 176

Motion Philippe Spitz, SP-Fraktion: Einrichtung eines Kulturfonds

EINTRETEN

Philipp Spitz, SP hat versäumt, seinen Vorstoss zu begründen, was er an der Stelle nachholen möchte: Binningen setzt auf ein vielseitiges Kultur- und Freizeitangebot in und um Binningen. Vereine haben einen hohen Stellenwert. Mehr Lebensqualität, an einem attraktiven Lebensort! Das sagt nicht nur er, sondern das sagen mindestens neun andere Männer im Saal auch, nämlich jene der FDP-Fraktion. Der Redner verrät, dass er eben aus dem FDP-Positionspapier / Flyer zitiert hat – und das es wahrscheinlich nicht das letzte Mal gewesen ist, dass er so etwas getan hat. Um was geht es? Sein Vorstoss Beibehaltung des Kulturfonds. Es geht um einen inhaltlichen Standortfaktor. Standort ist nicht nur Steuern. Das aktuelle Vorgehen mit dem blossen „Einstellen“ eines bestimmten Betrags ins Budget ist für ihn ein Vorgehen „par ordre du mufti“ (...„auf Befehl des Muftis“. *Mufti: ein hoher islamischer Geistlicher, der Anordnungen erlassen kann. Bedeutung: scherzhaft: auf Anordnung einer vorgesetzten Stelle, ohne Einbeziehung der Betroffenen. Grundsätzlich: „Auf Anordnung von ganz oben. / Anm. der Protokollantin*). Es ist ziemlich intransparent. Ihm geht es um die Stabilisierung und Institutionalisierung der Einrichtung des Kulturfonds, der Kulturförderung und der Unterstützung der Kultur. Was ist Kultur? Leben, Kunst, Bildung, Sport, Vereine, Spass, Abwechslung, Erholung, Gehirn durchlüften, auch Integration und zwar nicht nur von Ausländern sondern auch von Leuten in der Gemeinde. Ihm geht es um mehr Transparenz. Wer jetzt behauptet, das geht nicht, wegen HRM2, dem antwortet er als Motionär: Nein, das wurde bereits geprüft. Er erinnert an einen Vorstoss des geschätzten Einwohnerpräsidenten (*Christoph Anliker/ Anm. der Protokollantin*) der in die gleiche Richtung zielte, jedoch zurückgezogen wurde. Es ist machbar, sofern die Äufnung eines Fonds nicht über Steuergelder läuft. Als Einnahmen gibt es ja nicht nur Steuergelder sondern andere Erträge. Das weiss mindestens jeder, der auch in der GRPK sitzt. Faktisch ist die Abschaffung ein falsches Signal. Auch möchte er ein gewisses, vielleicht auch nur ein symbolisches, Gegengewicht zu den Sparübungen geben, die die Gemeinde Binningen vor zwei Jahren gemacht hat. Man muss den Vorstoss genau lesen, fordert er seine Ratskollegen auf. Es liegt Flexibilität vor, es geht nicht um Verpflichtungen. Es ist eine Minimaleinlage von CHF 40 000 beabsichtigt. Sollte der Fall von „griechischen Verhältnissen“ auftreten, können die CHF 40 000 nicht gesprochen werden. Aber das ist nur grundsätzlich, dass es CHF 40 000 sein sollten. Eigentlich hat es ja schon einen Abbau gegeben, in dem man schon jahrelang CHF 100 000 eingestellt hat, jetzt sind es nur noch CHF 40 000. Das ganze ist auch kein Wahlkampf-Gimmick, es ist ein seriös gemeinter Vorstoss, unterschreibt er. Er ist sehr zufrieden damit, dass der Gemeinderat das Geschäft überweisen möchte, auch kann er dem nur

zustimmen. Allerdings bedeutet überweisen auch „umsetzen“. Mit der blossen Erwähnung, dass es illegal sein sollte und dass man ja sowieso CHF 40 000 einsetzt, handelt es sich um eine Begründung, die nicht sticht. Wer so begründet, hat den Vorstoss nicht verstanden. Der Redner bezeichnet seinen Vorstoss als sehr moderat abgefasst. Er findet, dass es der Gemeinde Binningen gut anstehen würde, den Kulturfonds beizubehalten. Das wäre ein schönes Signal, auch eines, ohne Mehrkosten.

Susanna Keller, SVP findet, dass, besser als das Statement seitens des Gemeinderates, der Vorstoss - aus Sicht der Fraktion - nicht beantwortet werden kann. Dennoch hat sich Fraktionsmitglied Christoph Anliker vor die Frage gestellt, ob Herr Spitz wohl hellseherische Fähigkeiten hat? Die Frage ist auch, von welcher Einwohnerratssitzung beim Vorstoss die Rede ist? Der Vorstoss wurde am 19. Oktober 2015 mit dem Hinweis auf die Sitzung im November 2015 eingereicht. Im November 2015 hat jedoch gar keine Sitzung stattgefunden. Im Jahre 2014 fand die Sitzung nicht am 4. November sondern am 3. November statt. Dort wurden die verschiedenen Fonds diskutiert. Es stellt sich die Frage, ob ein solcher Vorstoss rechtlich in Ordnung ist, dies umso mehr, wenn man sich nicht auf die Daten verlassen kann. Der Motionär möchte den Hinweis zum Thema „rechtsgenügende Kompetenzen des Regierungsrats“ aus seiner Sicht anbringen. So, dass der Motionär vielleicht das Gesetz über Organisation und Verwaltung der Gemeinde konsultiert. Denn im § 165 steht (die Rednerin zitiert): Der Regierungsrat erlässt Vorschriften über eine harmonisierte und transparente Rechnungslegung der Gemeinden. Für die Einwohnergemeinden orientiert er sich am Rechnungslegungsmodell der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Da es absolut keinen Sinn macht, etwas, das nicht umsetzbar ist, zu überweisen, wird die SVP die Motion auch nicht überweisen, schliesst die Rednerin.

Markus Ziegler, FDP nimmt vorweg, dass es seine Fraktion ungemein reut, dass die grosse Arbeit, die sich die Fraktion im Vorfeld eines solchen Programms macht, auch bei der SP auf grosse Resonanz stösst, dort intensiv studiert wird und auch noch dafür applaudiert wird. Das ist nicht selbstverständlich. Die FDP-Fraktion findet das natürlich schön. Der Redner möchte sich im Weiteren aber auch zum Materiellen der Motion äussern. Der Gemeinderat hat die Geschichte gut dargestellt. Es gab eine Umstellung des Rechnungslegungsmodells, auch eine generelle Umstellung, wie bestimmte Dinge bei der Gemeinde finanziert werden. Man befand sich damals in einer Welt, in der sehr viel – nicht nur Kulturelles, auch ganze Schulhäuser, vorfinanziert wurden. Und als es mit den Projekten soweit war, lag in den Fonds und ähnlichen Pools, das angesparte Geld, das man dafür einsetzen konnte. Die neue Rechnungslegungswelt lässt das aber nicht mehr zu. Natürlich kann man Fonds einrichten und mit Steuermitteln finanzieren. Aber grundsätzlich lässt das die neue Welt nicht mehr zu. Die GRPK hat das Thema – gerade vom Kulturfonds – sehr intensiv und *à fonds* diskutiert, auch im Rat. Faktisch für den Bürger spielt es keine Rolle, ob die Mittel aus einem Fonds kommen oder ob sie jeweils mit dem Budget eingestellt werden. Damals hat man den Durchschnittswert der Kulturausgaben aus dem Fonds der Entnahmen genommen und der Betrag wurde eingestellt. Man hat einen Systemwechsel vorgenommen. Für die FDP-Fraktion ist es nach so kurzer Zeit absolut nicht opportun, einen Systemwechsel zu diskutieren. Finanziert wird auf beide Wege gleich und das System sollte man beibehalten. Sollten sich beim System Probleme abzeichnen, kann man es immer noch diskutieren, jedoch nicht nach so kurzer Zeit, nicht jetzt. Die FDP-Fraktion sieht darin kein Problem und wird deshalb der Motion nicht zustimmen. Noch eine Klammer zur Transparenz: Die Transparenz hat in beiden Fällen klar bestanden. Beim Kulturfonds gab es immer eine Auflistung, wohin die Mittel fliessen. Auch jetzt ist mit dem Budget und der Rechnung Transparenz vorhanden. Es ist sichtbar, wohin das Geld fliesst. Im Zusammenhang mit den erwähnten CHF 40 000 möchte der Redner daran erinnern, dass der Gemeinderat für die weiteren Kulturfördermassnahmen aus dem Budget CHF 100 000 sprechen wird, was ein substantieller Betrag ist. Für seine Fraktion ist zentral, dass man nicht einfach ein vor kurzem geändertes System schon wieder anpasst, ohne Erfahrungen damit gesammelt zu haben. In einem Punkt gibt er dem Motionär aber recht: Der Gemeinderat lässt sich eine Motion überweisen und dann abschreiben. Seine Fraktion ist der Meinung, die Motion – wenn man dagegen ist – sollte nicht überwiesen werden, somit wäre sie auch vom Tisch. Entsprechend wird die Fraktion auch abstimmen.

Karl (Carlo) Heim, CVP sieht namens seiner Fraktion keinen Anlass, dass man zurückkommt und erneut einen Fonds für Kultur einrichtet. Dies, zumal im Budget ja wieder CHF 40 000 eingestellt sind, für die Kultur. Das sogenannte „vielschichtige Kulturleben“, das der Motionär ins Spiel bringt, ist zumindest interpretationswürdig. Es erscheint seiner Fraktion etwas schwierig, zusätzliche Gelder zu sprechen für Kulturprojekte, die noch gar nicht „geboren“ sind und irgendwie auch im Winterschlaf stecken. Das erscheint der Fraktion ein Ansinnen durch die Hintertüre zu sein, infolgedessen wird die Motion abgelehnt.

Karin Glaser, Grüne / EVP führt aus, dass der Fonds aufgelöst wurde und man das wahrscheinlich ersetzen muss. Anschliessend sieht man, was daraus noch entsteht. Die Finanzierung des Fonds ist gesichert durch Legate und sonstige Einlagen. Wie dem Budget des Gemeinderats zu entnehmen ist, wird wieder Geld dafür gesprochen werden. Ihre Fraktion wird die Motion ablehnen.

Roger Moll, Parteilos hat sich „die Mühe“ gemacht und sich mit den Dossiers Kulturfonds auseinandergesetzt. Er hat festgestellt, dass verschiedene Beschlüsse durch den Einwohnerrat schon gefällt worden sind. Er möchte zwar nicht in die Details. Jedoch wurde am 9.12.13 der Entschluss gefasst, dass man von CHF 100 000 rund CHF 60 000 streicht und auf CHF 40 000 hinuntergeht. Am 3.11.14 wurde in einer zweiten Lesung des Einwohnerrats die Auflösung des Kulturfonds beschlossen. Am 8.12.14 wurde der Kulturfonds des Einwohnerrats, also die Auflösung des Kulturfonds des Einwohnerrats, zur Kenntnis genommen. Das damals vorhandene Kapital wurde zugunsten des Eigenkapitals überwiesen. Im Budget 2015 wurden CHF 40 000 eingestellt und zusätzlich CHF 100 000 für „Kulturelle Zentrumsleistungen“. Was also heisst das, fragt der Redner in die Runde, und beantwortet die Frage gleich selbst: Gültig heute ist folgendes: Dass der Kulturfonds mit CHF 40 000 besteht und das zusätzlich CHF 100 000 für Zentrumsleistungen im Zusammenhang mit der Kultur eingestellt sind. Das hat der Einwohnerrat in der Budgetsitzung vom 7.12.15 beschlossen. Somit ist der Fall eigentlich klar, die Motion kann abgelehnt werden ohne sie zu überschreiben und abzulehnen.

Simone Abt, SP plädiert an die Anwesenden, sich das Ganze vor der Abstimmung nochmals gut zu überlegen. Sie führt aus, dass es doch auch darum geht, dem Gemeinderat eine gewisse Möglichkeit zu eröffnen, im Kulturbereich einzuteilen, was er tun oder lassen möchte. Es ist doch so, dass jene Budgetposten, die nicht voll ausgeschöpft werden, Gefahr laufen, zu verfallen, mahnt sie. Das ist auch der Grund, weshalb ihre Fraktion die Wiederschaffung eines Kulturfonds nach wie vor unterstützt. Und zwar in Fonds-Form und nicht in Form einer gewissen verbindlichen Zusage, im Sinne von „man würde etwas bestimmtes budgetieren, sofern es die Verhältnisse erlauben würden...“ Philippe Spitz' Vorschlag zielt auch darauf, auf die unterschiedlichen Befindlichkeiten der Gemeinde finanziell reagieren zu können. Etwa, indem die Einlagen in den Fonds variieren können, je nachdem wie es um die Gemeinde steht. Aber – und das ist wichtig – fügt die Rednerin an, was im Topf ist, ist im Topf. Und dies könnte dem Gemeinderat vielleicht einmal erlauben, sich eventuell einmal etwas vorzunehmen, das beispielsweise in zwei Jahren ansteht. Vielleicht auch etwas, was den Rahmen von CHF 40 000 sprengt, ohne dass deswegen gleich eine Vorlage ausgearbeitet werden muss. Sie persönlich – und weil sie die Kultur ähnlich sieht wie der Motionär – würde ein solches Vorgehen, bzw. einen weniger koordinierten, dafür aber lebendigeren Budgetposten, zusammen mit der SP-Fraktion begrüßen. Nochmals streicht sie den Sinn einer „gewissen Selbständigkeit“ gerade auch im Bereich der Kultur heraus.

Sven Inäbnit, FDP kündigt an, dass er in diesem Falle nicht ganz der Meinung seiner Fraktion folgt. Er findet die Überlegungen eines Kulturfonds, wie sie Philipp Spitz in breiter Art und Weise dargelegt hat, sehr gut nachvollziehbar. Es geht nicht um eine technische Frage, ob es den Fonds gibt oder nicht, wie man ihn äufnet und ob es ein Fonds ist etc. Letztendlich ist es eine politische Frage, aus seiner Sicht. Ein solcher Fonds hat eine klare Aussage; die Gemeinde Binningen stellt ganz klar Mittel aufgrund eines Reglements bereit, um in die Kultur zu investieren. Das sind wir unseren Bürgern schuldig, so Inäbnit. Es besteht ein grosses Interesse für Kulturförderung. Viele Bürger in Binningen profitieren auch von der

Kultur. Er gesteht ein, dass Binningen in die Kultur investiert, nicht wenig, sondern recht viel. Jedoch kann man das auch institutionalisieren, anstatt daraus nur einen zufälligen Budgetposten zu machen. Das Argument von Bürokratie und einem zusätzlichen Reglement kann umgangen werden. Ein solches Reglement kann aus vier Paragraphen bestehen, kein Problem. Ausserdem gibt es eine andere Situation als noch etwa vor zwei Jahren. Der Kanton hat die Kulturunterstützung massiv runtergefahren, das wurde in der Leimentaler Bevölkerung und im Bezirk Arlesheim nicht goutiert. Es wäre deshalb eine Chance, wenn Binningen nun hier ein Zeichen setzen könnte und der Entwicklung Gegensteuer geben könnte. Damit wurde noch kein Franken mehr ausgegeben, jedoch hätte man ein Zeichen gesetzt und die Gemeinde positioniert und privilegiert. Ein solches Vorgehen findet er viel wichtiger, als wenn das Geld jährlich in einen Kulturtopf Leimental gesteckt wird für irgendwelche Vergabungen, bei denen der Einsatz der Gemeinde Binningen nicht so transparent ist. Der Redner kündigt nochmals an, dass er der Motion – für einmal gemeinsam mit der SP – zustimmen wird. Dies, nochmals, aus Gründen der politischen Wahrnehmung gegen Aussen und einem Zeichen für die Kultur.

Rahel Bänziger, Grüne / EVP bezeichnet die CHF 40 000 als sicherer, als ein Fonds, bei dem die Finanzierung nicht sicher geregelt ist. Sie sagt dies gerade deshalb, weil ihr die Kultur ein wichtiges Anliegen ist. Die Schaffung eines Fonds, erscheint ihrer Fraktion noch nicht ganz klar, auch wie er geäufnet werden könnte. In unsicheren Zeiten könnte es dann plötzlich heissen, dass der Fonds mangels Geld nicht geäufnet wird. Ihre Fraktion spricht sich gegen eine Motion aus. Einem Postulat könnte die Fraktion unter der Voraussetzung zustimmen, dass der Gemeinderat aufzeigen könnte, dass die Vorfinanzierung gesichert werden könnte, weil der Fonds ja nicht aus Steuererträgen geäufnet werden darf. Es muss zuerst klar sein, dass die Finanzierung des Fonds wirklich stimmt. Ansonsten nimmt die Fraktion lieber mit den im Budget eingestellten CHF 40 000 Vorlieb, die auch sicher zur Verfügung stehen, als dass sie einen Betrag in Kauf nimmt, der ungesichert ist. Zum Motionstext möchte sie äussern, dass sie ja persönlich angesprochen wurde. Sie erklärt, dass sie im 2014 das Präsidium innehatte. Damals hatte sie dazu eingeladen, die Motion einzureichen. Sie erinnert sich an einen Rückkommensantrag, den sie an der fraglichen Sitzung nicht gewähren konnte, weil es ein Geschäft war, das an derselben Sitzung beschlossen wurde. Damals hatte sie darauf hingewiesen, dass, wenn ein Fonds wieder eingeführt werden sollte, dies mit dem politischen Mittel der Motion verlangt werden müsste. Damit möchte die Rednerin die Einladung von damals nochmals richtig dargestellt haben wissen.

Eduard Rietmann, Parteilos / CVP gibt sich erstaunt. Damals als HRM2 eingeführt wurde, hat man sich grosse Gedanken gemacht, was mit dem Fonds geschehen solle. Der Gemeinderat wurde angefragt, um was für Beträge es sich hier handelt. Klammer auf: es sind nicht CHF 100 000, der Fonds ist nämlich mit CHF 100 000 geöffnet worden, bei einem Überschuss. Tatsächlich sind nur CHF 42 000 gebraucht worden, jedes Mal, so hat es der Gemeinderat gesagt. Auch hat er betont, dass die CHF 42 000 nicht an Zentrumsleistungen gehen, sondern an kleine Vereine, wie etwa Ortsvereine und kleine Institutionen, die das Geld nötig haben. In der GRPK wurde damals überlegt, wie das Geld gesichert werden kann. Insbesondere, dass solche Fonds nicht einfach geäufnet werden können. Wie also kann man die Kontrolle darüber haben, dass der Gemeinderat die örtlichen Vereinen unterstützt. Die GRPK hat darauf entschieden, dass jedes Jahr über das Budget abgestimmt werden soll und dass der Betrag schon im Budget enthalten ist. Klammer auf: Der Redner möchte dem Gemeinderat heute Abend gratulieren, denn die Details dazu sind in den Budgets vorhanden. In jedem Budgetantrag kann nachgelesen werden, wer das Geld erhält und es kann erhöht oder falls notwendig auch gestrichen werden. Soviel zum Hintergrund. Ausserdem wurde das Vorgehen im Ratssaal mit grossem oder mit echtem Mehr beschlossen. Daher denkt er nicht, dass es nötig ist. Wenn man sicher sein möchte, dann muss man das System beibehalten, das eingeführt wurde, schliesst der Redner.

Gaida Löhr, SP kontert, dass die GRPK das ganze damals tatsächlich beschlossen hat, aber mit einer Mehrheit, wie das so üblich ist. Man kann mit dem Budget die CHF 40 000 wohl beschliessen, zitiert sie ihren Vorredner E. Rietmann. Wenn man halt einmal nicht so viel Geld hat, dann beschliesst man es halt für einmal nicht. Das ist – im Gegensatz zu dem was Rahel Bänziger gesagt hat, nicht gerade eine wahn-

sinnig gute Sicherheit – es ist eigentlich das Gegenteil, also eine rechte Unsicherheit. Und wenn sie zudem auf die letzten Jahre zurückblickt, so stellt sie fest, dass man sich mit einer gewissen Regelmässigkeit überlegt hat, wo gespart werden könnte. Deshalb findet sie, dass es eine deutlich grössere Sicherheit bedeutet, das Geld in einem Fonds zu haben. Normalerweise wurden ungefähr CHF 40 000 aus dem Fonds entnommen, gibt sie dem Vorredner Recht. Aber man hat mehr Geld drin gehabt. Das heisst, es hat eine gewisse Handlungsfreiheit bestanden. Tatsache ist, dass der Gemeinderat nie Schindluder betrieben hat. Das Geld wurde nicht einfach ausgegeben, weil es vorhanden ist, sondern es wurde begrenzt ausgegeben. Auch die Transparenz war gegeben. In der GRPK konnte man jederzeit die Details darüber nachlesen, wohin das Geld jeweils geflossen war. Die GRPK hat die Angaben immer bekommen, mit genauen Zahlen, auch, welche Vereine mit welchen Beträgen unterstützt wurden. Sie möchte ganz stark den Fondsgedanken unterstützen, da er einfach mehr Sicherheit bietet. Er bietet vor allem die Möglichkeit, länger auch eine Unterstützung zuzusagen.

Markus Ziegler, FDP pflichtet bei, dass es sich hier nicht um eine technische Diskussion handelt. Für ihn ist folgendes relevant: Die Rechnung 2015 wurde noch nicht behandelt. Die neue Situation wurde auf 2015 hin kreierte. Man sollte deshalb zuerst abwarten, was in einem Jahr tatsächlich so passiert. Er findet die „akademischen Übungen“ im Saal zwar interessant. Aber er vertritt die Haltung, dass man einer Änderung Zeit geben sollte, bevor man sie diskutiert. Er versteht die Diskussion nicht ganz, schliesst er.

Daniel Nyffenegger, Gemeinderat, FDP verweist darauf, dass die CHF 40 000 nicht die Geschichte des Gemeinderats, sondern jene des Einwohnerrats ist. Der Betrag kann jährlich entsprechend dem Budget nach Gutdünken des Einwohnerrats eingestellt werden – das ist ihr (*gemeint ist der Einwohnerrat, die Protokollantin*) Entscheid! Und wenn Sie beim nächsten Budget CHF 100 000 drin stehen haben wollen, dann setzen Sie CHF 100 000 rein. Wenn Sie noch eine Zahl wissen möchten, aus dem 2015, die mit der Rechnung kommt, dann wurden CHF 22 300 gebraucht, im ganzen Jahr, ausschliesslich für Gesuche von Gemeindeanlässen von Vereinen und von allem was dazu gehört. Mehr Gesuche gab es nicht. Es wurde auch kein einziges Gesuch in Binningen abgelehnt. Deshalb sieht der Gemeinderat auch nicht ein, weshalb jetzt wieder ein Kulturfonds gebildet werden soll, wenn es der Einwohnerrat doch grundsätzlich in seinen eigenen Händen hat. Zudem ist die Transparenz jeden Tag sichergestellt. Auf besagtem Konto wird laufend abgebucht. Die Beträge, auch die abgebuchten, können jederzeit eingesehen werden. Wenn man auf das Thema Plattform Leimental kommt, dann ist dies – gemäss Legislatur-Programm Förderung der Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden – ein Punkt, der zumindest gehandhabt wird. Beträge werden zusammengelegt, die Verwaltung wird entlastet, weil die Gesuchsteller nicht dasselbe Gesuch an 20 verschiedene Gemeinde stellen müssen, wo es jedes Mal in den Papierkorb wandert. So gibt es eine zentrale Anlaufstelle, wo das Gesuch von den Delegierten der einzelnen Gemeinden geprüft wird. Die Mittel die vorhanden sind, werden dann auch gesprochen.

Philippe Spitz, SP möchte sich bei Gemeinderat D. Nyffenegger für dessen Erläuterungen bedanken. Der Vorwurf der Intransparenz ist nicht an die Adresse von Däny Nyffenegger gerichtet, auch nicht an jene des Einwohnerrats oder der (wie er fast sagen möchte) „politischen Klientel“, die darin zu wenig Transparenz sehen könnte. Vielmehr geht es ihm um die „Ansprecher“. Also jene, die allenfalls davon profitieren könnten, dass es eine solche Einrichtung gibt. Von der sie wissen, dass eine Eingabe gemacht werden kann, dass diese behandelt wird und auch eine gewisse Transparenz hat. Sollte die Transparenz vorhanden sein, ist das kein Argument, um den Kulturfonds nicht beizubehalten. Man muss bei den Argumenten aufpassen, wenn man behauptet, es ändert sich ja gar nichts. Das ist ein Argument, dass man es eigentlich beibehalten kann. Markus Ziegler hat erwähnt, er begreift die ganze Hauruckübung nicht, mit der der Fonds wieder eingerichtet werden soll. Er selbst hat seinerseits nie begriffen, weshalb es für die Abschaffung des Fonds eine Hauruckübung gegeben hat. Der Fonds wurde ja nicht abgeschafft, weil er sich nicht bewährt hat, sondern, weil behauptet wurde – wie er extra betont haben möchte – weil er nicht HRM2-konform ist. Damit richtet sich der Redner an Susanna Keller. Diese hat §65 einer Verordnung zitiert. Diesen Paragraphen kennt er sehr wohl auch. Er weist die Ratskollegin darauf hin, dass, wenn sie einen Schritt weiter gegangen wäre, sie zur Verordnung gekommen wäre, der

beschreibt, dass ein Fonds nicht mit Steuergeldern geäufnet werden darf. Das wird ja eben nicht gemacht. Also diese Argumente ziehen seiner Ansicht nach nicht. Sie zeigen vielmehr, dass der Regierungsrat ja nicht via Rechnungslegungsvorschriften den Gemeinden vorschreiben darf, was diese mit ihren eigenen Erträgen machen sollen. Das bedeutete einen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Ratskollege Karl J. Heim entgegnet der Redner, dass es sich nicht um etwas „zusätzliches“ handelt. Das ihm vorgeworfene „Ansinnen durch die Hintertür“ kann er auch nicht nachvollziehen, schliesslich ist alles auf dem Tisch. Es geht nicht um ein Aufstocken, in keiner Art und Weise. Die von Rahel Bänziger angesprochene Unsicherheit besteht ja jetzt, findet der Redner. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, dass der Gemeinderat und oder die GRPK etwas einsetzt. Man hat rein gar nichts. „par ordre du mufti“ ist es vielleicht einmal drin, dann wieder nicht, es ist nichts klar, es ist völlig unklar. Auch deshalb hat er den Vorstoss eingereicht. Es geht doch um die Institution, um ein Gefäss, um die Sichtbarkeit, auch nach Aussen. An Eduard Rietmann gerichtet möchte er sagen, er möchte sich an Ratskollege Christoph Anliker wenden. Dieser hat in einem früheren Vorstoss aufgezeigt, dass man es eben nicht mit Steuergeldern kann und darf äufnen, das ist eben möglich. Daher bittet der Motionär den Rat um Zustimmung. Er möchte dem Rat auch gerne entgegenkommen, indem er seine Motion in ein Postulat abschwächt.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker schreitet zur Abstimmung und formuliert den Antrag:
Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen

ABSTIMMUNG: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen

Ja: 16 / Nein: 22

Anwesende im Saal: unterdessen 38

Das Postulat wird abgelehnt, somit hat sich auch eine Abschreibung erledigt, ergänzt Einwohnerratspräsident Christoph Anliker

BESCHLUSS

://: Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und nicht überwiesen.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker erwähnt, dass er anfangs Sitzung beliebt gemacht hat, die Anfragen zu beantworten, vor den Motionen.

Es meldet sich Stefan Glaser, Parteilos.

Stefan Glaser, Parteilos möchte von Rechts wegen zwei Sachen monieren. Er zitiert Artikel 23 der Gemeindebeschlüsse, wie folgt: „*Wenn eine Dringliche Motion angenommen worden ist, so hat der Gemeinderat in diesem Falle sofort Stellung zu nehmen*“. Das ist nicht passiert, konstatiert er und zitiert weiter. Im Artikel 27 heisst es: „*Am Schluss jeder Sitzung des Einwohnerrats können dem Gemeinderat Fragen gestellt werden*“, also Anfragen, unterstreicht der Redner. Haben wir das hervorgenommen, die Motion nach hinten, entspricht auch nicht der Gemeindeordnung, folgert er. Er möchte es nicht umkehren, aber er möchte nochmals sagen, wie es ist.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker bedankt sich für die Eingabe. Anfangs wurde die Traktandenliste besprochen, entgegnet er. Entsprechend kann der Einwohnerrat die Traktandenliste kehren wie er möchte. Entsprechend sieht er es eher so, dass der Einwohnerrat vorgibt und sagt, wie er die Sitzung haben möchte. Die Anfragen, wie auch die Motionen, werden heute Abend beantwortet. Der Einwohnerrat hat sich zu diesem Vorgehen eingangs der Sitzung für einverstanden erklärt.

Auf Nachfrage des Einwohnerratspräsidenten stellt St. Glaser dennoch keinen Rückkommensantrag. Danach übergibt der Einwohnerratspräsident das Wort der Gemeinderätin Heidi Ernst, SP. Sie beantwortet die Anfrage mit der Geschäftsnummer 194.

Heidi Ernst, Gemeinderätin SP, Geschäftsnummer verweist vor der Beantwortung darauf hin, dass sie die Anfrage nur „teilweise“ beantworten kann. Sie wird dies bei den betreffenden Fragen auch begründen. Dann gibt sie bekannt, dass sie die Fragen nicht mehr vorliest, sondern einfach nummerisch vorgeht, da ja alle Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte die Anfrage vor sich liegen haben.

Die Antwort auf Frage 1 könnte man in zwei Sätzen geben, so die zuständige Gemeinderätin, jedoch möchte sie dazu etwas ausholen. Der Kanton Baselland ist nicht Mieter im Zentrum Schlossacker. Alle Bewohnenden, welche auf dem Wohnbereich 4 oder in der Wohngruppe 5.3 (Gerontopsychiatrie) wohnen und Pflege- und Betreuungsdienstleistungen durch das APH erhalten, haben einen Aufenthaltsvertrag mit der Stiftung APH Binningen abgeschlossen. Durch die regelmässige Präsenz und Zusammenarbeit bietet die Psychiatrie Baselland (PBL) eine qualifizierte psychiatrische bzw. psychotherapeutische Behandlung vor Ort an, welche in einem Kooperationsvertrag zwischen PBL und Stiftung APH geregelt ist. Die Taxen für Hotellerie-, Pflege- und Betreuungsdienstleistungen, welche kostendeckend sein müssen werden jährlich durch den Stiftungsrat der Stiftung APH festgelegt und müssen anschliessend durch den Regierungsrat bewilligt werden. Weder das Zentrum Schlossacker noch das Zentrum Langmatten erhält für den laufenden Betrieb Subventionen. Die Betreuungstaxen für Bewohnende, welche aufgrund der ärztlichen Verordnung gerontopsychiatrisch betreut werden müssen, sind natürlich höher ausgelegt als jene der anderen „klassischen“ Alters- und Pflegeheim-Bewohnenden: Entsprechend ist auch der Personalaufwand erhöht.

Zur Frage 2, Wie gross ist die Fläche, die die Spitex im APH Schlossacker belegt?

Die Nutzfläche der gemieteten Geschäftsräumlichkeiten auf Ebene 1 beträgt 575.81 m².

Hinzu kommen 14 Parkplätze in der Einstellhalle Ebene U sowie 1 Abstellplatz mit Stromanschluss für Elektrovelos.

Zur Frage 3

Nein, es gibt keine Pläne vom Gemeinderat, es wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus dem Gemeinderat, dem Stiftungsrat sowie den jeweiligen operativen Leitungen.

Das heisst, seitens der Gemeinde Abteilungsleiter Soziale Dienste/Gesundheit und Geschäftsleitung des APH's.

Sodann kündigt die zuständige Gemeinderätin die Frage Nr. 4 an, bei dem sie eine Begründung schuldig ist.

Sie wissen, so die zuständige Gemeinderätin, der Gemeinderat hat eigentlich sehr schnell nach gewissen Interventionen der GRPK angeregt, dass eine Untersuchung in die Wege geleitet wird. Nach Rücksprache mit dem GRPK-Präsidenten möchte sie hierzu folgende Auskunft geben: Die Frage 4 ist ganz klar Gegenstand der GRPK Untersuchung und wird im Bericht der GRPK beantwortet, aber auch in der Rechnung 2015.

Bei der Frage 5 ist es ebenfalls so, dass ganz vertieft Stellung wird bezogen werden, es bestehen Auslegungsfragen, es muss generell angeschaut werden. Es ist eigentlich nicht Usanz, so die zuständige Gemeinderätin, dass in einer laufenden Untersuchung solche „Zwischenfragen“ kommen. Sie ist fest überzeugt, dass die die GRPK alle die Fragen gut anschauen wird. Sie würde es schade finden, wenn man dem jetzt schon vorgreifen würde. Die Problematik ist erkannt, dass ggf. gewisse Abläufe sollten überdenkt werden. Aber – jetzt schon eine Antwort darauf zu geben, käme eigentlich einer Wertminderung der Arbeit der betreffenden Kommission gleich. Die Kommission soll in Ruhe arbeiten können, sie erhalten alle nötigen Unterlagen von der Gemeinde und den Institutionen. Sie bittet die Anwesenden, dies zur Kenntnis zu nehmen. Sie gesteht, dass sie nicht überrascht wäre, wenn die Antragsstellerin mit der Antwort nicht zufrieden ist.

Mike Keller, Gemeindepräsident, FDP begrüsst die Anwesenden und Gäste. Er erklärt, dass er – wie schon seine Vorrednerin, Gemeinderätin Heidi Ernst, die Antworten zu den einzelnen Punkten geben möchte, ohne die Fragen vorzulesen, aus den gleichen Gründen wie seine Vorrednerin.

Punkt 1

Es gab kein offizielles Verkaufsangebot des Kantons an die Gemeinde und damit auch keinen Entscheid für einen Nichtkauf.

Frage 2

Es gab keinen Entscheid, in welchen der Gemeinderat hätte miteinbezogen werden können.

Frage 3

Keine, denn es gab keine Verhandlungen.

Frage 4

Es gab nie eine offizielle Anfrage des Kantons an die Gemeinde. Niemand des Gemeinderats oder der Verwaltung hat dem Kanton gegenüber bis im Februar 2016 zum möglichen Erwerb der Bezirksschreiberei eine Zu- oder Absage geschrieben.

Frage 5

Nach vorliegenden Informationen sind die Erwerbskonditionen für die Spitex bzw. Bürgergemeinde und für die politische Gemeinde identisch.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker kündigt als Nächstes die Behandlung der Dringlichen Motionen von St. Glaser / Ph. Schaub (bd. Parteilos) an.

EINTRETEN

Stefan Glaser, Parteilos erinnert, dass er in der Motion alles niedergeschrieben hat, es gibt nichts mehr dazu zu sagen. Er würde sich aber auch der Motion der SP-Fraktion anschliessen, denn das Ziel ist eigentlich dasselbe, findet er.

Stefan Kaiser, FDP weist darauf hin, dass es diverse Gründe gibt, weshalb der Kauf der Bezirksschreiberei durch die Gemeinde abzulehnen ist. Zuvor möchte er kurz darauf eingehen, weshalb heute Abend überhaupt darüber debattiert wird. Für seine Fraktion grenzt es schon fast an einen Skandal, dass drei Gemeinderäte, namentlich Herr Moos, Herr Meerwein und Frau Schmidli, ohne Gemeinderatsbeschluss nach Liestal gewandert sind, um ein Geschäft zwischen zwei Parteien, dass die Bürgergemeinde und der Kanton untereinander ausgehandelt hatten, zu verhindern, an dem diese drei respektive die Gemeinde in keiner Weise beteiligt sind. Hätten sich die Beamten in Liestal nur eine Sekunde lang überlegt, was hier wohl vor sich geht, wäre die ganze Debatte vom Tisch – und das ist fast noch der grössere Skandal, aus Sicht seiner Fraktion. Nun zu den Gründen, weshalb seine Fraktion eine ablehnende Haltung einnimmt: Die Liegenschaftsstrategie zum Ersten ist noch nicht abgeschlossen und im Rat nicht bekannt. Die Gemeinde benötigt keine Liegenschaft auf Vorrat, von der sie den Verwendungszweck noch nicht mal kennt und mit einer Arbeitsgruppe erst noch suchen muss. Drittens, der Kaufpreis entspricht etwa 3,5 Steuerprozenten, das bedeutet definitiv eine Steuererhöhung, da §41 der Gemeindeordnung immer noch zählt und der Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erreicht werden muss. 3,5 Millionen sind nicht in der laufenden Rechnung enthalten. Der Betrag liegt über der Kompetenz, die der Gemeinderat selber sprechen darf. Es würde also zwingend eine Einwohnerratsvorlage geben, die noch erarbeitet werden muss. Die Gemeindeverwaltung hat Weissgott dringendere Probleme zu lösen und an Geschäften zu arbeiten als irgendetwas anderes, das man ja eigentlich gar nicht braucht. Aus all diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab und stellt den Antrag auf „nicht überweisen“.

Gaida Löhr, SP legt dar, dass zwei Motionen im Raum stehen. Vorzugsweise möchte sie lieber über die SP-Motion sprechen als über jene von Stephan Glaser und Philipp Schaub. Gleichwohl möchte sie Stefan Kaiser jetzt schon eine Antwort liefern. Das Moratorium das im Raum steht ist nicht ein Moratorium, wegen der man nicht eine Liegenschaft kaufen darf. Es handelt sich um ein Moratorium, bei dem man nicht weiterverkaufen darf. Es wurde in der Vergangenheit deutlich mehr verkauft als gekauft. In dem

Sinne ist auch einmal ein Kauf nicht zwingend etwas „falsches“ oder etwas, das völlig quer in der Landschaft steht. Wie gesagt, es wurde deutlich zu wenig gekauft. Zweitens hat Stefan Kaiser erwähnt, dass es keine Liegenschaften auf Vorrat braucht. Die Rednerin äussert, dass alle wissen, dass die Gemeindeverwaltung das Stockwerk der Bauverwaltung eigentlich verkaufen möchte und die Bauverwaltung an einen anderen Ort umziehen müsste. Eine Vergrösserung der Gemeindeverwaltung steht zur Diskussion, weil die jetzigen Räumlichkeiten nicht ausreichen. Aus den Gründen findet es die Rednerin seltsam, wenn jemand von „überflüssiger Vorratshaltung“ spricht. Drittens, der Kaufpreis ist angemessen und günstig, wenn man bedenkt, dass die Liegenschaft im Gegensatz zu vielen Gemeindeliegenschaften gut unterhalten und saniert ist, auch könnte sie *tel quel* genutzt werden. Sie sieht es als eine Chance, die Liegenschaft zu kaufen. Es braucht nicht enorm viel Fantasie, um sie dereinst auch sinnvoll nutzen zu können. Später möchte sie näher darauf eingehen, weshalb ihr die Motion der SP lieber ist. Es hat für sie in der Vorlage zwei Elemente, die störend sind. Das eine ist, dass in der Einleitung der Abbruch vom Pestalozzi-Schulhaus mit hineingemischt wurde. Sie weiss, dass es nicht im Fettgedruckten steht, aber es stört sie halt. Dann möchte sie als zweites, dass es ein Geschäft gibt, das man zurückhaben kann, wenn es sich herausstellen sollte, dass es wirklich nicht Sinn macht. Diese Möglichkeit ist da nicht gegeben. Aus dem Grund wird ihre Fraktion das eventuell nicht unterstützen. Hingegen ist der Weg oder das Ziel, die Liegenschaft zu kaufen, ihrer Fraktion sehr wichtig, wie sie nochmals betont haben möchte.

Susanna Keller, SVP spricht sich namens ihrer Fraktion aus folgenden Gründen gegen den Kauf der Bezirksschreiberei durch die Gemeinde Binningen aus. Einiges wurde bereits durch die Vorredner der FDP gesagt. Die Gemeinde hat im Liegenschaftsbereich umfangreiche Investitionen zu tätigen, die einen klar definierten Zwecknutzen haben – die Liegenschaftsstrategie. Mit dem Kauf der Bezirksschreiberei müssten zusätzliche Millionen investiert werden, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden. Gibt es überhaupt einen Nutzen respektive für strategische Überlegungen seitens des Gemeinderats? Der Gemeinderat widerspricht seinem eigenen Legislaturprogramm, das klar beschreibt, dass die Verwaltung zusammengeführt werden soll. Noch immer gilt in Binningen gemäss Gemeindeordnung Art. 41, dass die Gemeinde 100 Prozent Selbstfinanzierung sichergestellt hat. Im Zusammenhang mit der Liegenschaftsstrategie ist nicht nachvollziehbar, weshalb benötigte Mittel in anderen Liegenschaften gebunden werden sollen. Das ganze macht den Anschein einer Hauruckübung, da die Gemeinde vor der Bürgergemeinde die Möglichkeit gehabt hat, die Liegenschaft zu kaufen. Ihre Fraktion befürchtet, dass die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Bürgergemeinde unnötig belastet wird. Ihre Fraktion sieht die Bürgergemeinde als Partnerin an, nicht als Konkurrentin.

Rahel Bänziger Grüne / EVP, möchte auf das Votum von Stefan Kaiser antworten. Demnach möchte sie sich eine Vorverurteilung der Gemeinderäte, der „Drei Musketieren“, die nach Liestal gegangen sind, kategorisch verbieten. Immerhin läuft eine Untersuchung der GRPK, der Gemeinderat selbst konnte kein Licht in die Geschichte bringen bzgl. klären, wie, was gelaufen ist. Es wird untersucht, welcher Gemeinderat oder wo welche Kommunikation nicht gelaufen ist. Bevor das alles nicht geklärt ist, verbietet sich die Rednerin eine Vorverurteilung. Ihre Fraktion selbst, wird auf eine solche (Vorverurteilung) ebenfalls verzichten, im Rat. Die Grüne / EVP-Fraktion wird die Motion ablehnen, weil in der Liegenschaftsstrategie des Gemeinderats nichts aufgeführt wird bzgl. der Bezirksschreiberei. Zudem erscheint ihr das Vorgehen verkehrt. Und zwar deshalb, weil man normalerweise nicht zuerst etwas kauft, um erst nachher zu schauen, für was man es überhaupt braucht. Sondern: Zuerst überlegt man sich doch, was man braucht und erst dann, kauft man etwas. So pflegt sie es zu Hause zu machen, und sie hofft, dass es die meisten im Saal eigentlich auch so halten. Vor allem klärt man zuerst ab, ob man überhaupt das Geld hat, um etwas kaufen zu können, das man unbedingt will. Die Testplanung Dorf soll aufzeigen, was wir brauchen und danach wird geschaut, was wir kaufen. Sich für die Motion ein Zeitkorsett aufzwingen zu lassen, dem kann ihre Fraktion nicht zustimmen und auch nicht Hand bieten. Wie gehört, hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Demnach sind einige Sachen unterwegs, der Gemeinderat hat das Thema ebenfalls aufgenommen und macht sich Gedanken darüber. Aber eben bitte, in der richtigen Reihenfolge, das heisst: Zuerst überlegen was man braucht und erst dann kaufen. Die Grüne / EVP lehnt

die Motion ab, sie ist ein Korsett für den Gemeinderat, es greift auf die operative Ebene hinein, in die ihre Fraktion, in dem Masse, nicht eingreifen möchte, auch ist es nicht angemessen.

Eduard Rietmann Parteilos / CVP merkt an, dass sich die CVP-Fraktion sehr intensiv damit beschäftigt hat. Es wurde vorab sehr viel gesagt. Aber es ist ganz klar. Die Aussagen von Rahel Bänziger – das man zuerst eine Verwendung hat und erst danach etwas kauft, ist auf jeden Fall oberstes Gebot. Aber was ihn erstaunt hat, ist die Tatsache, dass die Bezirksschreiberei seit dreieinhalb Jahren frei ist und es bekannt ist, dass die eines Tages dort auszieht. Der Gemeinderat hat ein Liegenschaftskonzept versprochen, dass jetzt in Arbeit ist. Auch hat der Rat eine Testplanung beschlossen, die weitere Fragen und Probleme aufgezeigt haben. Der Perimeter hat aber an der Baslerstrasse geendet und es hat niemand die Bezirksschreiberei – obwohl bekannt – ins Spiel gebracht. Noch etwas. Wenn man die Gebäude in Binningen anschaut, dann gibt es verschiedene interessante Sachen, die der Gemeinde auch Geld kosten. Unter anderem kostet das Schloss sehr viel. Auch das Imhofhaus kostet viel Geld. Der Redner erinnert, dass der Rat darüber diskutiert hatte, ob das Imhofhaus der Bürgergemeinde überlassen werden solle. Es wurde daraufhin gesagt, die Gemeinde verdient endlich Geld, indem das Zivilstandesamt drin ist und ein Hotel das rentiert. Er selbst allerdings hat die Gewinnrechnung noch nicht gesehen. Aber in seiner eigenen Rechnung sieht er das Bürgerhaus gar nicht als Kostenfaktor. Das bedeutet, die professionelle Verwaltung des Bürgerhauses kommt jener, die die Gemeinde mit dem Schloss und Hotellerie hat, nicht auf die selbe Ebene – die eine kostet und die andere kostet nichts. Die Bürgergemeinde interessiert sich nun also, zusammen mit der Spitex, die Bezirksschreiberei zu kaufen. Super. Es gäbe ein Gebäude, dass der Gemeinde zur Verfügung steht, eine professionelle Liegenschaftsverwaltung durch die Bürgergemeinde und die Gemeinde hätte keine Kosten. Aber gut, was man auch sagen muss, die Gemeinde findet sicher jemanden, der dorthin geht. Insbesondere könnte die Bauverwaltung dorthin umziehen. Und wenn er polemisch werden möchte, könnte er vorschlagen, einen Ortsbus zu installieren zwischen Gemeindeverwaltung und Bauverwaltung. An Gaida Löhr gerichtet fährt er fort: An Gaida Löhr gerichtet fährt er fort: Die Vorwürfe bzgl. Unterhaltsbeiträge in der Liegenschaftsverwaltung und dass die Gemeinde die Liegenschaftsverwaltung verlottern lässt, stimmen nicht, auch wenn man es bei jedem Budget und bei jeder Rechnung wiederholt. Seine Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass es ein guter Deal ist, wenn die Bürgergemeinde das Gebäude übernehmen könnte. Es gäbe eine Gemeindeorganisation, die zuständig wäre für das Gebäude, und es würde die Einwohnergemeinde nichts kosten.

Mirjam Schmidli, Grüne, Gemeinderätin erklärt die Position des Gemeinderates. Der Gemeinderat ist bereit, die Motionen entgegenzunehmen, im Sinne, dass der Kauf der Liegenschaft geprüft werden soll. Tatsächlich hat der Gemeinderat bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit der Prüfung betraut wurde. Der Gemeinderat hat mit der Eigentümerschaft der ehemaligen Bezirksschreiberei bereits Kontakt aufgenommen. Inwiefern die Liegenschaft die Platzbedürfnisse der Gemeinde entlasten kann, wird derzeit abgeklärt. Neben der Abklärung des Platzbedarfs muss ein Kaufentscheid auch im Hinblick auf die Erkenntnisse der Testplanung Dorf und im Kontext der Liegenschaftsstrategie eingebunden werden. Der Kanton hat der Gemeinde eine Vorkaufsfrist bis Ende Juni gewährt. Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat für die Sitzung vom 20. Juni 2016 einen entsprechenden Bericht oder Antrag vorlegen können.

Christoph Anliker, SVP, Einwohnerratspräsident verweist darauf, dass auch Vertreter der Bürgergemeinde unter den Zuschauern Platz genommen haben. Er orientiert darüber, dass er im Vorfeld Kontakt aufgenommen hat mit Isabelle Achermann, Präsidentin der Bürgergemeinde. Den Kontakt hat er in seiner Funktion als Einwohnerrat SVP und als Binninger Bürger hergestellt und explizit nicht in der Rolle als Einwohnerratspräsident. Grund der Kontaktaufnahme war der Wunsch von Christoph Anliker nach einem Statement seitens der Bürgergemeinde, damit sie ihre Sicht der Dinge darstellen kann. Anschliessend verliest er das Email der Präsidentin der Bürgergemeinde, es lautet wie folgt:

Die Idee, die Liegenschaft Baslerstrasse 35 vom Kanton BL zu kaufen, wurde via Anfrage der Spitex ABS bei einer Stiftung über einen Stiftungsrat dieser betreffenden Stiftung an uns heran getragen. Wir besprachen das Projekt im Bürgerrat anfangs November 2015, nachdem unser Ressortleiter Liegenschaften

die entsprechenden Grobschätzungen und Ausbaupläne für die Liegenschaft vorgeprüft hatte. Der Bürgerrat war einstimmig der Meinung, dass der Erwerb dieser Liegenschaft sehr gut ins Portefeuille der Bürgergemeinde passt (auch in Ergänzung zu den Pflegewohnungen in unserer Liegenschaft am Neubadrain 2) und entsprechend leiteten wir die nächsten Schritte ein. Es folgte eine Vereinbarung mit der Spitetex ABS im Sinne einer Absichtserklärung und ein ausführliches Gespräch mit Herrn Bhend, Leiter Immobilienverkehr, Hochbauamt BL, betreffend Kauf der Liegenschaft. Es wurde ein Zeitplan erstellt, der sich an die Bürgergemeindeversammlung vom 21. April 2016 anschloss (die entsprechende Zustimmung der Bürger zum Kauf der Liegenschaft haben wir selbstverständlich immer ausdrücklich vorbehalten!), so dass das Eigentum an der Liegenschaft per 1. Juni 2016 auf die Bürgergemeinde hätte übergehen können. Für den Bürgerrat stand zu keinem Zeitpunkt die Frage im Raum, ob allenfalls die Einwohnergemeinde die Liegenschaft erwerben wolle oder könne, da die alte Bezirksschreiberei schon jahrelang leer stand und der Kanton und Weitere die Einwohnergemeinden zu einem früheren Zeitpunkt alle angefragt hatte, ob Interesse und Bedarf am Kauf der frei gewordenen Bezirksschreibereien oder Gerichtsgebäude bestehen würde. Ganz abgesehen davon kommt der Erwerb der Liegenschaft Baslerstrasse 35 durch die Einwohnergemeinde auch in der Liegenschaftsstrategie der Gemeinde nicht vor. Mit Schreiben vom 5. Februar 2016 wurden wir von Herrn Bhend, Leiter Immobilienverkehr, Hochbauamt BL informiert, dass die Einwohnergemeinde inzwischen ebenfalls ihr Interesse am Kauf der Liegenschaft angemeldet habe, weshalb im Moment die Verhandlungen mit uns nicht weitergeführt werden könnten. Wir würden ca. Mitte März wieder vom Kanton informiert werden, wie es weitergehen wird (was bisher nicht erfolgt ist). Eine Vorinformation betreffend der Interessen der Einwohnergemeinde an der alten Bezirksschreiberei wurde mir anlässlich eines Telefongesprächs am Abend des 4. Februar 2016 von Gemeinderat Urs-Peter Moos erteilt. Über die Art und Weise, wie und warum das Traktandum jetzt bei der Einwohnergemeinde liegt und wie das Geschäft innerhalb des Gemeinderates bearbeitet wird, möchte ich mich bewusst nicht äussern. Das ist ja offenbar jetzt eine Angelegenheit der Geschäfts- und Finanzprüfungskommission des Einwohnerrates. Gerne kann ich Dir aber versichern, dass der Bürgerrat nach wie vor stark daran interessiert ist, die Liegenschaft zu erwerben und wir anlässlich der Bürgergemeindeversammlung (BGV) vom 21. April 2016 auch vorsorglich den entsprechenden Kreditantrag stellen, damit wir – sollte der Einwohnerrat oder letztlich das Stimmvolk dem Erwerb nicht zustimmen - keine Zeit verlieren, sondern das Geschäft wieder aufnehmen können.

Anschliessend bittet Christoph Anliker, als Einwohnerratspräsident, um weitere allfällige Wortmeldungen dazu. Da es dazu keine gibt, schreitet er zur Abstimmung vor.

ABSTIMMUNG Dringliche Motion St. Glaser / Ph. Schaub (beide Parteilos): Kauf der ehemaligen Bezirksschreiberei:

Ja: 11

Nein: 25

Enthaltungen: 2

Dringliche Motion St. Glaser / Ph. Schaub (beide Parteilos): Kauf der ehemaligen Bezirksschreiberei**BESCHLUSS**

://: Die Dringliche Motion wird nicht überwiesen.

Gaida Löhr, SP wehrt sich gegen den Vorwurf, dass man nicht wisse, für was man die Liegenschaft kaufen solle. Sie findet das seltsam. In beiden Motionen, speziell in jener der SP, ist ganz klar mindestens eine Möglichkeit erwähnt, was man gerne in der Bezirksschreiberei hätte. Zweites, das Geld: Es kosten auch Liegenschaften, die jetzt belegt sind, und die Bauverwaltung kostet auch. Wenn man sie aber verkauft, fließt wieder Geld hinein, muss man sie sanieren, dann kostet sie viel. Es ist ja nicht so, dass Liegenschaften einfach herausgeworfenes Geld sind, sondern grundsätzlich ist eine Liegenschaft eine Investition, die heutzutage von jeder Bank empfohlen wird. Deshalb ist sie immer so erstaunt, wenn das Geschäft von bürgerlicher Seite, die ja eigentlich ganz gut mit Geld umgehen kann, als Geldverschwendung angesehen wird. Normalerweise handelt es sich um eine Investition die rentiert. Wenn man Mieten dafür bezahlen müsste wäre es deutlich teurer, über eine gewisse Zeit gesehen. Damit hat sie Mühe. Die Motion, wie ihre Fraktion sie eingereicht hat, ist weniger verbindlich, indem sie eigentlich nur vom Gemeinderat verlangt, dass er sauber prüft und begründet, weshalb es nicht Sinn macht, eventuell, die Bezirksschreiberei zu kaufen. Das heisst, es ist noch immer ein Auftrag der Abklärung allerdings mit dem Wunsch, dass man eigentlich die Bezirksschreiberei kauft und gleichzeitig ist die Möglichkeit vorhanden, ein Kompensationsgeschäft zu machen, indem die Bauverwaltung verkauft wird.

Philipp Spitz, SP hat es sich in dem Sinne nicht leicht gemacht, er hat die Motion nicht unterschrieben, aber aus anderen Gründen. Für ihn ist entscheidend, dass das Geld ja nicht verbraucht ist. Es ist in dem Sinne nicht eine Ausgabe sondern eine Anlage. Das Eigenkapital oder die eigenen Mittel sollten diversifiziert gehalten werden, ist sein Grundgedanke. Er pflichtet bei, dass es sich um eine Hauruckübung handelt. Es erstaunt ihn, dass das Gebäude offenbar dreieinhalb Jahre leer steht und zum Verkauf ist. Er hat gehört, dass es sich um einen günstigen Preis handelt. Jeder im Saal weiss, dass, wenn ein solches attraktives Objekt zur Verfügung steht und Geld vorhanden ist, dass man günstige Konditionen dafür bekommt, so gesehen ist es eine Vermögensanlage. Er erinnert, dass die Gemeinde für teures Geld Räume extern mietet, daher lässt sich etwas machen. Er möchte in dem Sinne aber auch zugeben, dass es etwas unverhofft kommt. Das Geschäft spielt in die Liegenschaftsstrategie hinein, es wird ständig Flexibilität und Dynamik gepredigt. Dennoch sieht er sich jetzt nicht als ein „Dealbreaker“. Speziell unangenehm ist ihm, dass offenbar versucht wird, der Bürgergemeinde das Gebäude wegzuschnappen. Das macht es für ihn eigentlich nur noch schwerer, auch wenn es nicht so sein sollte. Mit der Motion der SP-Fraktion, die wohl eher eine schwache Motion ist, wohl sogar schon eher als Postulat angesehen werden kann, de jure, kann man sehr gut leben. Zum Ortsbus-Argument – da kann man sagen, man kann geradeso gut einen Ortsbus einrichten, zwischen dem Bürgerhaus und der Bezirksschreiberei - das ist etwas polemisch, gibt der Redner zu, im Wissen, dass das Argument eigentlich auch ein bisschen anders gelagert ist. Die Motion der eigenen Fraktion unterstützt er, obgleich er in der Frage auch gespalten ist.

Rahel Bänziger Grüne / EVP erachtet den Vorstoss als Postulat und nicht als Motion, alleine wegen der Form, denn es wird verlangt, dass geprüft wird. Zusätzlich ist es auch ein Mix; denn zunächst wird verlangt, dass geprüft wird, dann soll aber auch gehandelt werden, was mindestens an dem Punkt, wo verlangt wird, die Bezirksschreiberei zu kaufen, gar nicht möglich ist, ohne Vorlage an den Einwohnerrat. Soviel zur Regelung, wie es ihrer Meinung nach ablaufen müsste. Zum Leerstand: Die Bezirksschreibereien stehen schon lange leer. Sie kann den Anwesenden versichern, dass es beim Kanton ein grosses

Thema ist. Der Kanton könnte das Geld, das er damit einnehmen könnte, mittels Kauf oder Vermietung, wirklich sehr gut brauchen. Es ist aber in Laufen nicht anders mit der Bezirksschreiberei, ergänzt sie. Sie fragt sich in dem Zusammenhang, weshalb man bei der zuständigen Stelle des Kantons eigentlich nicht aktiv vorgegangen ist, um abzuklären, was mit den Gebäuden Sinnvolles gemacht werden könnte. Zum Vorwurf von Gaida Löhr bzgl. Vorschlägen, für was die Bezirksschreiberei eingesetzt werden könnte: Genau, das sind Vorschläge der Motionäre. Trotzdem möchte sie gerne die Frage stellen, was denn eigentlich der Vorschlag der Gemeinde ist? Nochmals erneuert sie ihr Argument anlässlich der Diskussion bei der ersten Motion, wonach man erst etwas kauft, wenn man weiss, für was man es braucht. Auch sollte abgeklärt werden, ob die Bauverwaltung überhaupt Platz im anderen Gebäude hat. Bezüglich dem letzten Abschnitt, Umzug der Bauverwaltung und dass man die jetzige Bauverwaltung verkaufen könnte, möchte sie ergänzen, dass sie ja zuerst verkauft werden muss. Bereits erwähnt wurde die Belastung mit der Sanierung. Es sind viele Sachen in Abklärung auf operativer Ebene. Die Grüne / EVP-Fraktion wird die Motion in der vorliegenden Form ablehnen.

Stefan Kaiser, FDP möchte vom Gemeinderat wissen, was dieser mit den frei gewordenen Räumen im Schlossacker vor hat? Immerhin zieht dort nämlich die Spitex aus, ungeachtet dessen ob der Gemeinde die Bezirksschreiberei zur Verfügung gestellt wird und dort eingezogen werden kann oder nicht. Auch aufgrund der vorher dargelegten Gründe ist die FDP-Fraktion auch dieser Motion gegenüber negativ gesinnt.

Stefan Glaser, Parteilos bezeichnet es als ein falsches Vorgehen, wenn man sich zuerst überlegt, was man mit etwas macht bevor man es kaufen möchte, in der Hoffnung, dass es dann noch da ist. So kommt man in Zugzwang, gerade wenn man Platz benötigt. Der Platz wird sofort benötigt. Keine kaufmännisch geführte Firma würde so vorgehen, versichert er. Das Ansinnen ist total verkehrt. Hinzu kommt, dass der Verkaufspreis von 3,2 Millionen mindestens eine Million unter dem effektiven Wert liegt. Die Gemeinde Binningen gibt kein Geld aus, die Gemeinde Binningen gewinnt Geld, wenn auch nicht in flüssiger Form, so doch mindestens auf dem Investitionskonto. Er bittet die Ratsmitglieder dies bei der Abstimmung zu bedenken.

Eduard Rietmann, Parteilos/CVP äussert, dass seine Fraktion dieselbe Meinung vertritt, wie schon beim vorangehenden Geschäft. Die Frage des Umzugs der Bauverwaltung ist eigentlich oberflächlich gestellt. Es geht ja darum, dass der Gemeinderat das abklären soll. Aber was auf jeden Fall nicht geht, ist ein Umzug der Bauverwaltung. Das man der Bauverwaltung danach einen Freipass gibt, dass die jetzige Bauverwaltung verkauft werden kann. Wer an der Information der Testplanung gewesen ist, hat gehört, dass man beispielsweise aus dem jetzigen Bauverwaltungsteil noch etwas machen könnte, dass die gesamte Verwaltung dort hinein könnte. Aus dem Grund kommt es für seine Fraktion nicht in Frage, der Motion zuzustimmen.

Severin Brenneisen, SP erläutert, dass im Rat schon oft darüber gesprochen wurde, dass es zu wenig Platz gibt allenfalls für Asylanten, für Schulklassen, für die Verwaltung, für Kindergärten – und jetzt weiss plötzlich niemand mehr, wie ein grosses, gut genutztes Gebäude genutzt werden könnte. Das ist beschämend, wenn man so wenig Phantasie hat und so wenig Zutrauen in die eigene Bauverwaltung, dass die nicht herausfinden könnte, für was man ein solches Gebäude eingesetzt werden könnte.

Thomas Hafner, CVP hat von vielen wunderbaren Ideen und Vorstellungen gehört. Fakt ist, dass sich die Bürgergemeinde das alles wahrscheinlich schon lange und recht gut überlegt hat. Er sieht die Bürgergemeinde nicht als Gegnerin an, sondern als Partnerin, als gute Partnerin. Er findet es völlig falsch, wenn man schon fast halluzinationsmässig irgendetwas heranziehen möchte, was man sich nicht überlegt hat. Er wäre froh, wenn man heute der Bürgergemeinde klipp und klapp Bescheid geben könnte, dass sie mit dem Kanton weiterverhandeln kann.

Gaida Löhr, SP akzeptiert, dass es sich um eine seltsame Mischung handelt zwischen Postulat und Motion handelt. Deshalb möchte sie die Motion in ein Postulat umwandeln. Zweitens, mit der Bürgergemeinde als Partnerin ist sie einverstanden. Die Frage ist einfach die, dass die Gemeinde das Gebäude für sich nutzen möchte. Eine Partnerschaft ist gut, jedoch sieht sie nicht ein, weshalb die Gemeinde Miete bezahlen soll, wenn sie das Gebäude doch selbst nutzen möchte. Drittens, weder in der Motion noch im jetzigen Postulat steht etwas davon, dass die Bauverwaltung verkauft werden muss, sondern es handelt sich um eine „kann-„ Formulierung. Und das heisst, wenn man mit der Verwaltung in die Bauverwaltung ziehen möchte, dann ist das überhaupt nicht unmöglich geworden, durch das Postulat. Es geht schlichtweg darum, den Gemeinderat noch etwas zu stützen und zu motivieren, dass er sich das wirklich sehr gut überlegt. Bekanntlich gibt es in der Liegenschaftsstrategie, die vor einem halben Jahr im Rat behandelt wurde, eine Tabelle, in der man sich lediglich „überlegt“, was man verkaufen könnte. Im vorliegenden Geschäft geht es damit um einen sinnvollen Kauf.

Jürg Humbel, FDP bemüht das englische Sprichwort *first come first served*. Die Bürgergemeinde hat ja schon länger nach einem geeigneten Objekt gesucht, das dienlich ist, um ihr Geld anzulegen. Das man jetzt praktisch als Bruder und Schwester bzw. als zwei Brüder deswegen einen Streit vom Zaun bricht, das sollte nicht sein. Wenn die Bürgergemeinde das Gebäude wirklich kaufen möchte, dann soll sie auch zuerst zum Zug kommen. Auch weiss die Gemeinde ja bisher noch gar nicht, für was sie das Gebäude einsetzen könnte. Die Bürgergemeinde hat dagegen schon genaue Vorstellungen.

Stefan Glaser, Parteilos möchte – wie schon von Mirjam Schmidli erwähnt - dem Gemeinderat die Chance geben, dass er dem Einwohnerrat am 20.6.2016 eine Lösung präsentiert. Dann kann man immer noch sagen, ob es etwas ist. Diese Chance sollte genutzt werden.

ABSTIMMUNG Dringliche Motion SP-Fraktion: Erwerb der ehemaligen Bezirksschreiberei:

Ja: 13

Nein: 25

Enthaltungen: 0

Traktandum 7

Nr. 192

Dringliche Motion SP-Fraktion: Erwerb der ehemaligen Bezirksschreiberei

BESCHLUSS

://: Die Dringliche Motion wird in ein Postulat umgewandelt und nicht überwiesen.

Vorstösse

(Siehe oben)

Diversa

Heidi Ernst, Gemeinderätin, SP weist zum Abschluss der Sitzung auf den Flyer hin, der bei den Plätzen aufgelegt wurde. Er wurde von der „Fachstelle Gesundheit Alter“ erstellt mit dem Ziel, die gemeindeeigenen Einrichtung bekannter zu machen. Die Reaktionen aus der Bevölkerung sind gut, weiss sie zu berichten. Bestimmt wird die Einrichtung künftig einen noch grösseren Zulauf haben. Der Flyer wird auch mit der Post an die Bevölkerung 65+ verschickt. Sie ist aber durchaus der Ansicht, dass auch jüngere

Menschen den Flyer durchlesen dürfen, weshalb er auch an alle Mitglieder des Einwohnerrats verteilt wurde. Sie plädiert dafür, den Flyer nicht einfach nur einzupacken sondern ihn auch zu lesen.

Einwohnerratspräsident Christoph Anliker kündigt an, dass am 11. Juni Einwohnerratsausflug stattfindet. Die Unterlagen folgen.

Die Sitzung endet um 21:20 Uhr

Die nächste Sitzung findet statt am Montag, 9. Mai 2016, 19.30 Uhr.